



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 30. November 2015 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Schuwey Jean-Claude, Ammann
Anwesend:	49 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Thürler Felix jun.
Stimmzähler:	Buchs Philipp und Rauber Noël
Protokoll:	Buchs Aldo

Einleitung:

Ammann Schuwey Jean-Claude

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten und Echo vom Jauntal);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- stellt fest, dass ausser dem Vertreter der Presse keine Personen anwesend sind, welche nicht stimmberechtigt sind;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden)
2. Voranschlag 2016
 - 2.1 Präsentation des laufenden Voranschlags
 - 2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags
 - a) Investition Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - b) Investition Dorfdurchfahrt Jaun
 - c) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG): Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - d) Investition Druckerhöhungsleitung "Schwendi": Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - e) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung
 - f) Investition Jaunbach: Bereich Sägerei Im Fang: Beschlussfassung
 - g) Investition Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi

- h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - i) Investition Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung
 - j) Investition Dachsanierung Gerstera
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag
 - 2.5 Abstimmung zu jedem Investitionsvoranschlag
- 3. Orientierung über den Finanzplan 2017 bis 2021
 - 4. Personalreglement - Genehmigung
 - 5. Verkauf von Bauland in der Wohnzone II
 - 6. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|--|--|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Voranschlag 2016 | einstimmig angenommen |
| 2.1 laufende Rechnung | |
| 2.2 Investitionsrechnung | |
| a) Investition Sanierung Gemeindestrassen:
 Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| c) Investition Sanierung Jansegg-
 Euschelsstrasse (WG): Beschlussfassung und
 Kreditbegehren | einstimmig angenommen
(siehe 2.2 a) |
| d) Investition Druckerhöhungsleitung
 "Schwendi": Beschlussfassung und
 Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| e) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im
 Fang: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| f) Investition Jaunbach: Bereich Sägerei Im
 Fang: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| h) Investition Ortsplanrevision:
 Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| i) Investition Dachsanierung Werkhof:
 Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 4. Personalreglement - Genehmigung | einstimmig angenommen |

5. Verkauf von Bauland in der Wohnzone II

abgelehnt mit 38 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2015 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Voranschlag 2016

2.1 Laufende Rechnung

Botschaftstext:

Der Voranschlag 2016 sieht ein Defizit von 58'497 Franken vor. Einen Zusammenzug der laufenden Rechnung finden Sie auf Seite 8. Weiter reichende Erklärungen und Erläuterungen zur laufenden Rechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Dazu erteilt der Ammann das Wort an Buchs Berthold, Verantwortlicher der Gemeindefinanzen. Berthold informiert im Detail über die wichtigsten Ausgaben und Einnahmen des laufenden Voranschlages.

Eröffnung der Diskussion:

Betreffend Schülertransporte von 12'000 Franken möchte Mooser Patrick wissen, um was für Kosten es sich dabei handelt.

Buchs Berthold antwortet, dass durch die Einführung des neuen Schulgesetzes (SchG), welches am 01. August 2015 in Kraft getreten ist, die Besoldungen der Lehrer je zur Hälfte vom Kanton und der Gemeinde übernommen werden (bisher 70 % Gemeinde / 30 % Staat). Dafür müssen die Gemeinden jedoch die Kosten der Schülertransporte übernehmen.

Rauber Martin des Joseph fragt, um welches Fahrzeug es sich im Konto Nr. 810.315.00 "Unterhalt Forstfahrzeug inkl. Treibstoff" handle.

Dabei handle es sich um den Gemeindejeep (Landrover) antwortet unser Ammann.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 a) Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels plant in den kommenden Jahren in vier bis fünf Etappen die Genossenschaftsstrasse zu sanieren. Die Gemeindestrasse als Zubringerstrasse (Teilstück vom Haus Mooser Urban und Cécile bis Abzweigung zum Haus von Buchs Marcel und Madeleine) kommt ebenfalls in den Genuss von Subventionen, wenn diese gleichzeitig saniert wird. Für die Sanierung der Gemeindestrassen werden keine Subventionen für jene Abschnitte gewährt, an denen beidseits Häuser stehen. Der Subventionssatz beträgt für die Gemeindestrasse 50 %. Für die Sanierung der Genossenschaftsstrasse wird ein Subventionsansatz von 67 % angewendet.

Bauherr ist die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels, welche auch die Abrechnungen erstellt und den Genossenschaftern weiterverrechnet. Damit die Subventionen angerechnet

werden können, muss jedoch das ganze Projekt genehmigt werden.

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Sanierung der Gemeindestrasse	Fr. 396'000
Anteil an der Sanierung der Genossenschaftsstrasse	Fr. 229'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 625'000

Jährliche Folgekosten: Fr. 37'500
 (Zins 3 % = 18'750 + Schuldentilgung 3 % = 18'750)

Im Budget 2016 werden folgende Beträge aufgeführt, welche als 1. Etappe im kommenden Jahr vorgesehen sind:

Konto 620.501.02	Sanierung Brücke Giebel	Fr. 37'000
Konto 620.501.02	Sanierung Zubringerstrasse (Gemeindestrasse)	Fr. 22'000
Konto 620.501.02	Sanierung Brücke Moosersch-Chier (ausserhalb Projekt und ohne Subventionsberechtigung)	Fr. 41'000
	Total	Fr. 100'000

Zusätzlich wird im Konto 630.501.00 ein Betrag von 55'000 Franken für die 1. Etappe unseres Anteils an der Sanierung der Weggenossenschaftsstrasse aufgeführt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Sanierung Gemeindestrassen werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Weggenossenschaftsstrasse Jansegg-Euschels den Betrag von 625'000 Franken und stimmt dem Kreditbegehren von 625'000 Franken zu.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 b) Dorfdurchfahrt Jaun

Botschaftstext:

Der Anteil der Gemeinde an den Kosten der Dorfdurchfahrt Jaun beträgt 1 Mio. Franken, zahlbar in fünfjährigen Raten zu 200'000 Franken. Im Budget 2016 ist die dritte Rate von 200'000 Franken aufgeführt. Der Gesamtbetrag von 1 Mio. Franken sowie das Kreditbegehren von 500'000 Franken wurde bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Dorfdurchfahrt Jaun werden keine Fragen gestellt.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 c) Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG): Beschlussfassung und Kreditbegehren

Botschaftstext:

Siehe Punkt 2.2 a - Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur zentralen Abfallsammelstelle Im Fang werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 50'000 Franken für die Installation einer zentralen Abfallsammelstelle beim Werkhof in Im Fang.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 f) Jaunbach: Bereich Sägerei Im Fang: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Das Bachufer des Jaunbachs entlang des Firmenareals Chalet Schuwey AG in Im Fang ist sanierungsbedürftig. Im Budget 2016 ist deshalb ein Betrag von 55'000 Franken für Planungsarbeiten in diesem Bereich vorgesehen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und ergänzt noch, dass es sich um das Teilstück ab der Galerie bis zum Haus von Mooser Otto handle.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Bachverbauung im Bereich der Sägerei Im Fang werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 55'000 Franken für die Planungsarbeiten am Jaunbachufer entlang des Firmenareals Chalet Schuwey AG in Im Fang.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 g) Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi

Botschaftstext:

Um die Häuser in Zur Eich, im Lowely und unterhalb des Flöschis besser vor Steinschlag zu schützen, werden ab dem nächsten Jahr entsprechende Verbauungen erstellt. Die Kosten dafür betragen 400'000 Franken. Der Subventionsansatz beträgt 70 %. Diese Investition sowie das Kreditbegehren wurden bereits an der Budgetversammlung vom 25. November 2013 genehmigt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Steinschlagverbau Zur Eich, Lowely & Flöschi werden keine Fragen gestellt.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 h) Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Die Ortsplanrevision dauert länger als angenommen. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantongesetze. Deshalb muss erneut ein Betrag aufgeführt werden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 10'000 Franken für die Ortsplanrevision.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 i) Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Auf dem Dach des Werkhofgebäudes in Im Fang müssen die vier untersten Reihen Eternit ausgewechselt werden. Diese Arbeiten sind gleichzeitig mit der Installation der zentralen Abfallsammelstelle vorgesehen. Im Budget 2016 ist dafür ein Betrag von 25'000 Franken eingetragen worden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und erwähnt noch, dass diese Sanierung zusammen mit der Installation der Abfallsammelstelle gemacht wird.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Dachsanierung Werkhof werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 25'000 Franken für die Sanierung des Werkhof-Daches.

2.2 Investitionsrechnung

2.2 j) Investition Dachsanierung Gerstera

Botschaftstext:

Diese Investition wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2014 beschlossen. Da jedoch die Arbeiten noch nicht beendet sind, wird der Betrag nochmals im Budget 2016 aufgeführt.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Dachsanierung Gerstera werden keine Fragen gestellt.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Buchs Mario, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2016

An der Sitzung vom 15. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der laufenden Rechnung für die Gemeinde Jaun studiert. Auf die aufgeworfenen Fragen konnte uns der Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 26. Oktober stets ausführlich antworten.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass der Gemeinderat beim Aufstellen des vorgelegten Budgets seriöse Arbeit geleistet hat. Ein Ausgabenüberschuss von Fr. 58'000.- ist für die arme Berggemeinde Jaun zwar ein grosser Fehlbetrag. Wir hoffen aber dass auch dieses Jahr die Einnahmen etwas höher ausfallen als budgetiert und die Rechnung dann ausgeglichen vorgewiesen werden kann.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Jaun hat sich beträchtlich verbessert. Haben wir doch, dank des disziplinierten Finanzhaushaltes des Gemeinderates, die Schulden in den letzten 15 Jahren um ganze zwei Millionen Franken verringert. Die Nettoverschuldung

beträgt heute Fr. 1'912.- pro Einwohner gegenüber Fr. 1'756.- dem Durchschnitt der freiburgischen Gemeinden.

Die Trinkwasserversorgung ist bald abgeschlossen und bezahlt. Es geht jetzt in den kommenden Jahren die Dorfdurchfahrt zu finanzieren, wie die übrigen Gemeindestrassen in Stand zu stellen. Die Finanzierung der Gemeindestrassen ist budgetiert und zum Teil gesichert. Wir hoffen, dass die Patenschaft für bedrängte Berggemeinden unsere Gemeinde weiterhin grosszügig unterstützt. Die Investitionen werden im engen Jauntal wohl nie ausgehen. Bach-, Lawinen- und Steinschlagverbauungen werden die Investitionen weiterhin bestimmen.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget für die laufende Rechnung, wie auch das Investitionsbudget 2016 zu genehmigen.

Jaun, 30. November 2015

Die Mitglieder der Finanzkommission:

Buchs Anita, Buchs Emil, Buchs Mario, Mooser Alexis und Schuwey Benjamin

Unser Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für ihre geleistete Arbeit.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Voranschlag 2016 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 für die laufende Rechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2016 für die Investitionsrechnung wie folgt:

**a) Investition Sanierung Gemeindestrassen: Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**c) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG): Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen (siehe 2.2 a)**

**d) Investition Druckerhöhungsleitung "Schwendi": Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

e) Investition Zentrale Abfallsammelstelle Im Fang: Beschlussfassung einstimmig angenommen

f) Investition Jaunbach: Bereich Sägerei Im Fang: Beschlussfassung einstimmig angenommen

h) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung einstimmig angenommen

i) Investition Dachsanierung Werkhof: Beschlussfassung einstimmig angenommen

Der Ammann bedankt sich ganz herzlich für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

3. Orientierung über den Finanzplan 2017 bis 2021

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung in Tabellenform wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Buchs Berthold erklärt anhand der Tabelle, welche am Schluss des Voranschlags abgedruckt ist, den Finanzplan und dessen voraussichtliche finanzielle Auswirkungen. Im Finanzplan sind sämtliche Investitionen und deren Folgekosten, welche heute Abend beschlossen worden sind, eingerechnet.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Finanzplan werden keine Fragen gestellt.

4. Personalreglement - Genehmigung

Botschaftstext:

Auf Antrag des Freiburger Gemeindeverbands müssen die Gemeinden ihre Personalreglemente anpassen. Es handelt sich um kleine Anpassungen, welche nur sechs Artikel betreffen. Nachstehend finden sie die angepassten Artikel. Angepasst oder ergänzt wird nur der unterstrichene Text.

	Art. 1	Zweck
Zweck des Reglements	¹	<u>Dieses Reglement regelt das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals; das Dienstverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur. Abweichungen von der öffentlich-rechtlichen Natur, die im vorliegenden Reglement vorgesehen sind, bleiben vorbehalten.</u>

Betroffene Personen	Art. 2 Geltungsbereich ² Dieses Reglement gilt <u>unter Vorbehalt seiner Artikel 2 bis 5 für alle bei der Gemeinde angestellten Personen, sobald es in Kraft ist.</u>
<u>Gesamtarbeitsvertrag</u>	Art. 4 Andere Personalkategorien ³ <u>Für das Personal, das einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht, findet das Privatrecht Anwendung.</u>
	Art. 11 Anstellungsverfahren Offene Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. <u>Die Ausschreibung erfolgt mindestens am öffentlichen Anschlag und auf der Website der Gemeinde.</u> Um den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde Rechnung zu tragen und die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die personellen Ressourcen optimal zu nutzen, muss die Möglichkeit einer internen Beförderung zuerst geprüft werden.
<u>Amtsgeheimnis und Beratungsgeheimnis</u>	Art. 36 Amtsgeheimnis und Beratungsgeheimnis ¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Dritten keine dienstlichen Angelegenheiten oder Dokumente übermitteln, von denen sie in Ausübung ihrer Funktion Kenntnis erhalten und die wegen ihres Inhalts, der Umstände, der Vorschriften oder aufgrund besonderer Weisungen geheim bleiben müssen. Unter das Amtsgeheimnis fallen insbesondere die während der Beratungen geäußerten Meinungen.

Unser Ammann informiert über die Anpassung des Personalreglements.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Anpassung des Personalreglements werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Anpassungen im Personalreglement zu genehmigen.

Abstimmungen:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Anpassung des Personalreglements einstimmig zu.

5. Verkauf von Bauland in der Wohnzone II

Botschaftstext:

In den vergangenen Jahren hat Thürler Felix jun. bei seinem Wohnhaus im Sewli Nr. 6 verschiedene Bauten erstellt, unter anderem eine Garage. Um diese Bauten legalisieren zu können, muss nun ein nachträgliches Baugesuch eingereicht werden. Da die genannte Garage aber teilweise auf Gemeindeland steht, muss Felix zuerst Eigentümer werden. Nach entsprechenden Verhandlungen ist der Gemeinderat bereit, die Fläche von ca. 3 m² zum Preis von 50 Franken pro m² zu verkaufen. Die neue Grundstücksgrenze verläuft dann genau der Garagenmauer entlang. Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen von Thürler Felix jun. übernommen

werden.

Unser Ammann stellt fest, dass niemand anwesend ist, welcher laut Art. 25, 26 und 27 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden in den Ausstand treten müsste und erläutert den Botschaftstext. Zusätzlich erwähnt unser Ammann noch, dass es eigentlich zwei Varianten gibt, entweder das Land zu verkaufen oder den Rückbau zu verlangen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, das Land zu verkaufen und stellt hiermit den entsprechenden Antrag.

Eröffnung der Diskussion:

Mooser Pascal hält fest, dass Thürler Felix jun. den gesetzlichen Abstand nicht eingehalten habe. Der gemachte Bau auf Gemeindeland müsse deshalb zurückgebaut werden. Er könne Felix nicht verstehen, zumal er noch Mitglied der Baukommission sei.

Buchs Philipp erwähnt, dass im Informationsheft zu diesem Traktandum geschrieben stehe, dass der Bau legalisiert werden muss. Was heisst in diesem Fall legalisieren? *Unser Ammann antwortet, dass Felix jun. die Bewilligung für den Bau der Garage erhalten habe mit einem entsprechenden Näherbaurecht. Jedoch habe er sich nicht an die Pläne gehalten und die Garage längs der Ostseite auf Gemeindeland gebaut.*

Mooser Daniel des Anton ist der Meinung, dass man wenigstens den doppelten Preis für dieses Land verlangen sollte. Sonst besteht die Gefahr, dass andere Bürgerinnen und Bürger auch zuerst auf fremdem Land bauen und dann beantragen, Land zu kaufen.

Rauber Tiago ist ebenfalls der Meinung, dass es einfach nicht sein könne, dass jemand zuerst auf fremdem Land baue und im Nachhinein verlange, dass ihm das Land verkauft werden solle. Die Gleichbehandlung für alle müsse eingehalten werden.

Rauber Manfred teilt mit, dass er kürzlich die Gemeinde angefragt habe, ob er eine kleine Fläche abkaufen könne. Dies wurde ihm jedoch verweigert. Er hätte vielleicht auch zuerst Bauen und erst im Nachhinein fragen sollen, ob ihm die Gemeinde das Land verkaufe.

Buchs Philipp hält fest, dass gewisse Personen im Sewli-Quartier sich betreffend Bauten sehr viel erlauben. Der Gemeinderat muss alle gleich behandeln und deshalb muss dieser Verkauf abgelehnt und die Garage zurückgebaut werden.

Rauber Tiago fragt, ob das kürzlich erstellte Dach auf der Garage auch bewilligt worden sei.

Nein, antwortet unser Ammann.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, ca. 3 m² Bauland vom Art. 2740 des Grundbuches der Gemeinde Jaun zum Preis von 50 Franken pro m² an Thürler Felix jun. zu verkaufen.

Abstimmungen:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Landverkauf von ca. 3 m² an Thürler Felix jun. mit 38 Nein-Stimmen gegen 5 Ja-Stimmen ab.

6. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Zusatzfrage zu Traktandum 5. Verkauf von Bauland in der Wohnzone II

Buchs Patrick des Otto fragt, wie lange Felix Thürler jun. Zeit habe, den Rückbau zu erledigen oder ob er bis zu einem bestimmten Datum den Rückbau ausführen müsse.

Unser Ammann antwortet, dass nun ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden muss und dass Felix jun. die Möglichkeit hat, Rekurs dagegen einzureichen. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wie lange dies dauern wird.

Reserven

Mooser Pascal hält fest, dass man bei der Präsentation des Budgets immer wieder über Reserven gesprochen habe. Jedoch werden diese im Budget nirgends ausgewiesen.

Buchs Berthold antwortet, dass Reserven in der Bilanz ausgewiesen werden und folglich nur in der Jahresrechnung ersichtlich sind. Es handelt sich dabei mehrheitlich um buchhalterische Reserven, dass heisst das Geld ist nicht vorhanden.

Trinkwassernetzerneruerung

Mooser Patrick möchte wissen, ob die Rohre der Trinkwasserleitungen gross genug eingebaut worden sind, im Hinblick auf einen eventuellen Verkauf von Trinkwasser Richtung Charmey.

Buchs Berthold antwortet, dass die Trinkwasserleitungen nur für den Eigenverbrauch auf dem Gemeindegebiet von Jaun ausgerichtet worden sind.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich der Ammann bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen besinnlichen Advent und frohe Festtage.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey